



An die
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

20.09.2016

**Sachstandsbericht Buddenacker
zur Bitte um Stellungnahme (CDU –Fraktion) für die AUSW-Sitzung am 21.09.2016
(DSNr.: 05710-16-E1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.09.2016 möchte ich wie folgt antworten:

Verfahrensstand

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 zu ändern (43. Änderung) sowie den Bebauungsplan Br 193n - Buddenacker- aufzustellen.

Durch die Entwicklung des geplanten Standortes Buddenacker sollen gemäß Masterplan Wirtschaftsflächen mittelfristig weitere Flächen für Industrie und Gewerbe bereitgestellt werden.

Im I. Quartal 2016 wurde nach sorgfältiger Vorbereitung die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, und zwar mit folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 09.02.2016,
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Br 193n mit Begründung vom 09.02.2016 und textlichen Festsetzungen,
- Vorentwurf des Umweltberichtes.

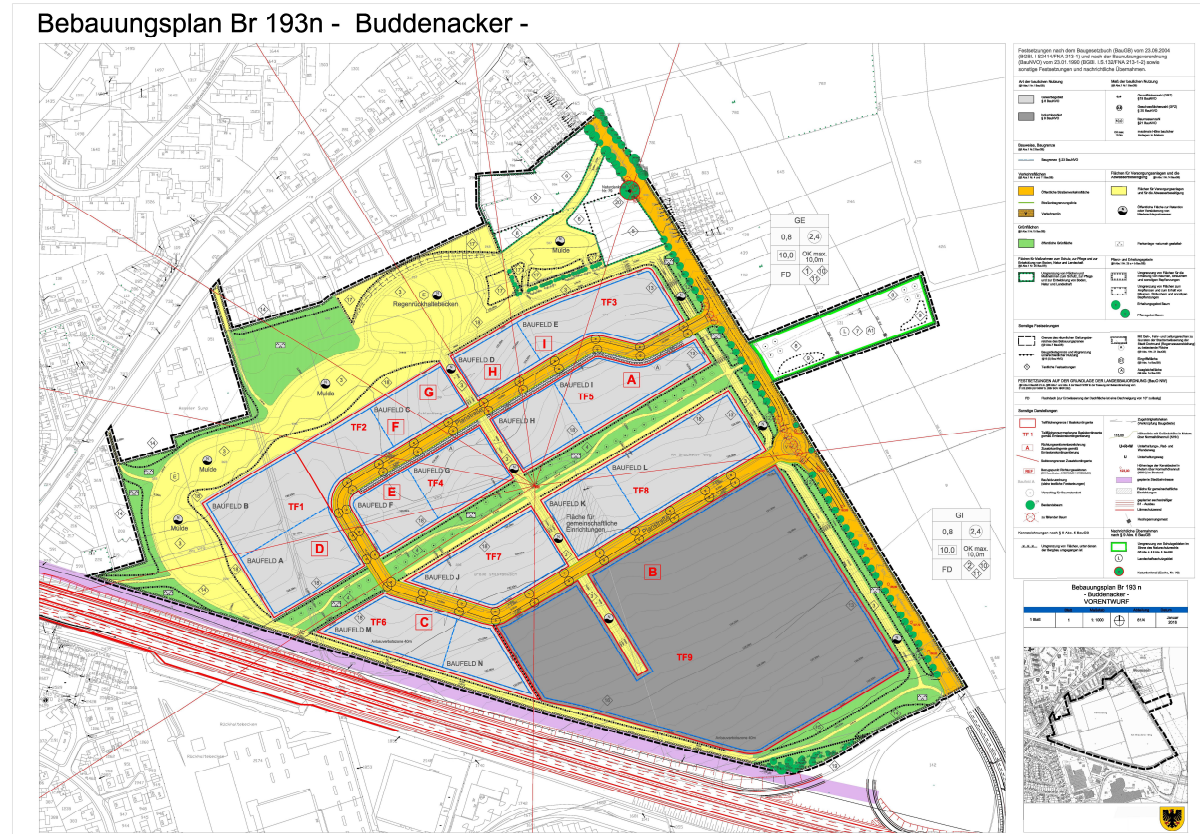
Darüber hinaus wurden folgende Gutachten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Geohydrologische Untersuchung Koster & Krempe
- Bodenkundliches Gutachten Geologischer Dienst NRW
- Datenerhebung zu schutzwürdigen Böden Koster & Krempe
- Gefährdungsabschätzung Altbergbau Grundbaulabor Bochum
- Fachgutachten zu den Luftschadstoffimmissionen simuPlan
- Verkehrsgutachten Bramey.Bünemann

Geschäftsbereiche:

- Entwässerungskonzept U-Plan/ Koster & Krempe
- Schalltechnische Untersuchung Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge

Der Bebauungsplan-Vorentwurf aus Januar 2016 ist nachfolgend informativ mit einer Flächenbilanz dargestellt:



Flächenbilanz	Fläche	Anteil an der Gesamtfläche
Fläche der Industriegebietsausweisung <i>davon überbaubare Fläche</i>	81.940 m ² 74.241 m ²	21,4 % 19,4 %
Fläche der Gewerbegebietsausweisung <i>davon überbaubare Fläche</i>	119.509 m ² 95.846 m ²	31,2 % 25,0 %
Straßenverkehrsfläche (Buddenacker)	18.167 m ²	4,7 %
Straßenverkehrsfläche (Innere Erschließung)	14.323 m ²	3,7 %
Verkehrsgrün - darunter Flächen für Bepflanzung	540 m ²	0,1 %
Öffentliche Grünflächen - darunter Flächen für Bepflanzung	42.294 m ² 21.835 m ²	11,0 % 5,7 %
Fläche für die Ableitung, Teilversickerung und Retention von Niederschlagswasserableitung incl. Wege und Randflächen - darunter Flächen für Bepflanzung	81.178 m ² 12.628 m ²	21,2 % 3,3 %
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - darunter zu schützende Bestandsflächen - und darunter Ausgleichsfläche A1	25.932 m ² 15.439 m ² 10.493 m ³	6,8 % 4,0 % 2,7 %
Fläche des Geltungsbereiches	383.343 m²	100 %

Die Fristsetzung der Stellungnahmen wurde für den 15. März 2016 terminiert. Aufgrund der komplexen Planung wurde diese Frist von zahlreichen Fachbehörden nicht eingehalten. Nach diversen Erinnerungsschreiben wurde dieser Verfahrensschritt letztendlich erst Mitte Mai 2016 abgeschlossen.

Weitere Vorgehensweise

Die Auswertung der Stellungnahmen hat ergeben, dass insbesondere für die Aspekte Boden- und Artenschutz sowie die verkehrliche Anbindung weitere intensive Abstimmungen erfolgen müssen, um rechtlich fundierte Lösung zu erzielen.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs zur Stärkung der Innenentwicklung aus Juni 2013 ist dem Boden- und Freiraumschutz ein besonderes Gewicht verliehen worden. Im Rahmen der Abwägung ist dem Thema Bodenschutz deshalb in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Mit belastbaren Ergebnissen ist voraussichtlich im I. Quartal 2017 zu rechnen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen werden unaufgefordert über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde